

SPIELORDNUNG

PLATZBELEGUNGSHINWEISE

Für die Spielberechtigung und die reibungslose Abwicklung des Übungs- und Spielbetriebes auf der TGO-Tennisanlage ist Folgendes zu beachten:

§ 1 SPIELZEITEN

Die Tennisanlage ist ab Saisonbeginn ganztags geöffnet. Falls der Zustand es erfordert, können einzelne Plätze vom Vorstand gesperrt werden.

§ 2 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt ist, wer Mitglied der TGO-Tennis-Abteilung und seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist. Jedes Mitglied erhält ein Namensschild, als sichtbarer Nachweis seiner Spielberechtigung.

Dieses Schild ist zur Platzbelegung unbedingt erforderlich.

§ 3 PLATZBELEGUNG UND SPIELDAUER

Für die Platzbelegung und die Spieldauer gelten zwei Belegungssysteme:

1. Vorbelegungssystem (Reservierungssystem)

An Werktagen von Montag bis Freitag ist eine Vorbelegung für jeweils eine Stunde möglich.

Eine weitere Belegung kann nur nach Beendigung der gerade durchgeführten Spielstunde erfolgen.

Die **Spielzeit einschließlich Platzpflege** beträgt für Einzel und Doppel jeweils **eine Stunde**. Der Platz ist belegt, wenn für ein Einzel oder Doppel jeweils zwei Namensschilder auf der Tafel eingehängt sind. Beginn und Ende der Spielstunde ist an volle Stunden gebunden.

2. Wartesystem

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist eine Vorbelegung nach § 3 Ziffer 1 dieser Spielordnung nicht möglich.

Die Belegung kann nur fortlaufend mit mindestens zwei Schildern erfolgen. Mit einem Schild kann keine Belegung vorgenommen werden.

Die Spielzeit einschließlich Platzpflege beträgt für ein Einzel oder Doppel jeweils eine Stunde. Der Platz ist belegt, wenn für ein Einzel oder Doppel jeweils zwei Schilder in der entsprechenden Zeitspalte in der Tafel eingehängt sind. Beginn und Ende der Belegung ist an volle Stunden gebunden. Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, haben gegenüber Mitgliedern, die bereits gespielt haben in jedem Falle Vorrang.

Mitglieder, die schon gespielt haben, können sich wieder einhängen, wenn alle später eingetroffenen Mitglieder Platz gefunden haben. Bei großem Andrang sollen Doppelspiele durchgeführt werden.

Für beide Belegungssysteme gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Mitglieder, die spielen, ohne ein Namensschild eingehängt zu haben, müssen den Platz räumen, wenn er ordnungsgemäß beansprucht wird.
- Steht ein Platz länger als 15 Minuten nach der vorbelegten bzw. nach der eingehängten Spielzeit noch leer, so ist die Vorbelegung bzw. die Eintragung verfallen und kann neu belegt werden.

§ 4 PLATZBELEGUNG DURCH JUGENDLICHE

Jugendliche bis 14 Jahre erhalten blaue Namensschilder und haben diese genau wie die Erwachsenen einzuhängen. Jugendliche sind an allen Tagen generell bis 18 Uhr spielberechtigt.

§ 5 ÜBUNGSBETRIEB

Finden Turniere oder Medenspiele statt, so wird die Tennisanlage ganz oder teilweise gesperrt. Am INFO-KASTEN werden diese Spiele jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

Für das Training und Mannschaften sind reservierte Plätze vorgesehen. Tag und Uhrzeit werden vor Saisonbeginn festgelegt und im INFO-KASTEN zur Kenntnis gebracht.

Jedes Mitglied (Erwachsene) kann mit einem Trainer seine normale Stunde abspielen. Die zur Verfügung stehenden Trainer sind im INFO-KASTEN ausgehängt.

Forderungsspiele haben keine zeitliche Begrenzung. Einzelheiten stehen in den Richtlinien für Forderungsspiele (s. Rückwand der Tafel).

§ 6 GASTSPIELER

Der Gast (Nichtmitglied) kann die Tennisanlage nur zusammen mit einem TGO-Mitglied benutzen.

Gastspieler spielen auf eigene Gefahr. **Die Platzbenutzung kostet pro Stunde 5 €.** Die Zahlung hat an ein Vorstandsmitglied in bar unter Angabe der Spielzeit /-datum zu erfolgen. Gerne ist die Zahlung auch per Überweisung auf das Konto 71048330 bei der Volksbank Alzey-Worms e.G. BLZ 550 912 00 **innerhalb von 2 Tagen** nach erfolgtem Spiel möglich.

§ 7 ALLGEMEINES

Die Spielordnung wurde aufgestellt, um allen Mitgliedern gleiche Rechte für die Platzbelegung zu erteilen. Faire und sportliche Einstellung wird von allen Mitgliedern erwartet. Verstöße gegen die Spielordnung werden vom Vorstand geprüft; in diesem Fall kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen. Änderungen bleiben dem Vorstand vorbehalten.

Diese Spielordnung gilt bis auf weiteres.

Osthofen, im März 2015

gez. DER VORSTAND